

shyfo



Pflanzenschutzmittel – Herbizid

Totalherbizid zur Unkrautbekämpfung in Ackerbaukulturen, im Obstbau (Kernobst), im Weinbau, im Forst (Laub- und Nadelgehölze) und im Zierpflanzenbau (Wege und Plätze)

Wirkstoff: Glyphosate 360g/l (30,87 Gew.%)

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat, SL

Wirkstoffgruppe: HRAC (Group H / Neu: Group 10)

Abgabe: Sachkundenachweis

20L

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!



GEFAHRENHINWEISE

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken, rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SP 1: Mittel und / oder dessen Behälter nicht ins Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spe 4: Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmrisko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Eine Handausbringung des Mittels ist nicht zulässig. Betroffene Indikation: 10,16,17,19

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Pflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (mind. 90 %, gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung

verantwortlich:

SHARDA CROPChem ESPANA S. L.

Atalayas Business Center

C/ Carril Condomina n° 3

30006 Murcia

SPANIEN

Tel.: +34 868127589

Chargennummer, Herstellungsdatum:

Siehe Packungsaufdruck

Amtl. Pfl. Reg. Nr.: 3692-0



Sharda Cropchem

UN 3082

UFI: H5F8-S5AC-Y30X-4PSA



8 904150 090831

WIRKUNGSWEISE

SHYFO ist ein nichtselektives systemisches Blattherbizid, blockiert die Synthese von wichtigen Aminosäuren, was zum Absterben der Pflanzen führt.

Anwendungszeitpunkt: Shyfo kann gemäß zugelassenen Anwendungen während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden, wenn die zu bekämpfenden Pflanzen genügend aufnahmefähige Blattmasse ausgebildet haben. Der Einsatz kann sogar kurz vor oder nach kurzen Nachfrösten erfolgen. Eine Bodenbearbeitung ist nach Sichtbarwerden der ersten Symptome an den Unkräutern möglich, ca. 14 Tage nach der Anwendung. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der zugelassenen Aufwandmenge keinesfalls angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchten aber nicht tropfnassen Unkrautbestand möglich!

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bekämpfbar:

Ungräser: Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Binsen, Bluthirse, Borstenhirse, Fingerhirse, Flughafener, Glanzgras, Hühnerhirse, Knautgras, Quecke, Rasenschmiele, Rispengras, Rothafer, Rotschwingel, Saathafer, Schilfrohr, Trespe, Weidelgras, Windhalm.

Unkräuter: Ackerkratzdistel, Ackersenf, Amaranth, Ampfer, Beifuß, Berufkraut, Bingelkraut, Brennnessel (Große), Brombeere, Ehrenpreis, Erdrauch, Esche, Flahknöterich, Gänse Distel, Gänsefuß, Ginster, Hahnenfuß, Hederich, Hirtentäschel, Hohlzahn, Holunder, Hulflattich, Kamille, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Landwasserknöterich, Löwenzahn, Malve, Melde, Möhre, Nachtschatten, Olettrich, Pfeilkresse, Phacelia, Platterbse, Portulak, Raps, Saatwucherblume, Sauerklee, Schafgarbe, Stechapfel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Vogelknöterich, Vogelmiere, Weide, Weinberglauch, Wicke, Windenknöterich, Wolfsmilch, Wucherblume, Zweizehn.

Gut bekämpfbar:

Ackerwinde, Kleine Brennnessel, Giersch, Rotklee, Weidenröschen-Arten, Zaunwinde.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Weißer Mauerpfeffer, Salbeigamander, Ackerschachtelhalm, Sumpfschachtelhalm.

ANWENDUNG

SHYFO wird, wenn genügend aufnahmefähige Blattmasse vorhanden ist im Spritzverfahren ausgebracht. Die Konzentration der Spritzbrühe sollte nicht unter 1% liegen. Optimalerweise 1,5% oder darüber (je nach Zulassung) anstreben. Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Temperaturen zwischen 15 und 25 Grad Celsius begünstigen die Wirkung. Bei normal wüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7 - 10 Tagen die sichtbare Wirkung von SHYFO ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss. Nach dem Antrocknen ist das Produkt bei einjährigen Gräsern 3 Stunden nach der Anwendung regenfest und bei zweikeimblättrigen und mehrjährige Unkräuter ab 6 Stunden nach der Anwendung. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, Schäden durch Abtritt möglich.

RESISTENZMANAGEMENT

Jede Unkrautpopulation kann Pflanzen enthalten, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Dies kann zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle durch den Herbizideinsatz führen. Basierend auf der Einstufung des Herbizide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosate ein Herbizid mit der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte an die lokalen Bedürfnisse und an eine integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und/oder anderen Kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.

Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern.

Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.

Befolgen Sie stets eine integrierte und angepasste Anwendungspraxis mit dem Ziel die effektivste Unkrautbekämpfung zu erreichen.

Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden.

Dosieren und spritzen Sie genau - kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.

Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abtritt zu erreichen.

Wenden Sie Shyfo nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.

Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme möglichst rasch zu erkennen.

Weitere Informationen finden Sie bei HRAC <http://www.hracglobal.com>

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind. Nr.	Kultur/Einsatzzeit-punkt	Schadorganismus /Aufwandmenge/Anwendungstechnik/Warte-zeit/Wichtige Hinweise/Auflagen
2	Ackerbau Freiland Ackerbaukulturen Bis 2 Tage vor der Saat	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter - 3 l/ha, 200-400 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1 In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen
3	Ackerbau Freiland Ackerbaukulturen (ausgenommen Winterraps) Voraufflauf Bis 5 Tage nach der Saat BBCH bis 03	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter - 3 l/ha, 200-400 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1 In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen
8	Forst Jungwuchsf lächen Laubgehölze Nadelgehölze Ab einer Unkrauthöhe von mind. 15 cm Mai bis Juni	Holzgew ächse Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter - 3 l/ha, 200-400 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1 In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung
9	Forst Jungwuchsf lächen Laubgehölze Nadelgehölze (Ausgenommen Douglasie und Lärche) September bis November Nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums	Holzgew ächse Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter - 3 l/ha, 200-400 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1 In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung

10	Forst Kahlfleichen oder unter Altholz ohne Jungwuchs Laubgehölze Nadelgehölze August bis September	Holzgewächse Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter - 4 l/ha, 200-400 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max: 1 In der Kultur bzw. je Jahr max: 1 - Spritzen
16	Obstbau Freiland Kernobst (Ab dem Pflanzjahr) Frühjahr oder Sommer	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter - 4 l/ha, 200-400 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max: 1 In der Kultur bzw. je Jahr max: 1 - Spritzen -Wartefrist in Tagen: 42
17	Weinbau Freiland Weinreben (Ab dem 4. Standjahr) Frühjahr oder Sommer	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter - 4 l/ha, 200-400 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max: 2 In der Kultur bzw. je Jahr max: 2 Zeitlicher Abstand in Tagen: 90 - Spritzen -Wartefrist in Tagen: 30
19	Zierpflanzenbau Freiland Wiege Plätze (Mit Holzgewächsen, Ausgenommen öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) Während der Vegetationsperiode, ab Pflanzjahr	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter - 4 l/ha, 200-400 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max: 2 In der Kultur bzw. je Jahr max: 2 - Spritzen mit Abschirmvorrichtung

SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
 Betroffene Indikation: 6,9,10,16,17,19

Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h. wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
 Betroffene Indikation: 9

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosathaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/-Jahr beschränkt.

MISCHBARKEIT

Beimischungen von anderen Herbiziden möglich, die Abklärung der Verträglichkeit und Wirkung unter lokalen Bedingungen wird empfohlen. Die gleichzeitige Ausbringung von Shyfo mit schwefelsaurem Ammoniak oder AHL ist möglich. Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z.B. Quecke) bis 25 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die in den Gebrauchsanweisungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

NACHBAU

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, da dieser sofort an die Bodenstruktur gebunden wird. Durch biologischen Abbau wird der in Shyfo enthaltene Wirkstoff in weiterer Folge in natürliche Stoffe abgebaut. Da die Inaktivierung des Wirkstoffes schnell abläuft, können alle Kulturen ohne Einschränkungen in kürzester Zeit nach der Anwendung von Shyfo nachgebaut werden.

BIENENSCHUTZ

Shyfo wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzen der Spritzflüssigkeit: Tank bei eingeschaltetem Rührwerk zur Hälfte füllen, SHYFO -vorher kräftig geschüttelt- über die Einspülvorrichtung oder direkt in das Spritzfass geben. Restliche Wassermenge auffüllen.
 Spritzarbeit: Nur gründlich gereinigte Geräte verwenden, die keine Reste von Pflanzenschutzmitteln enthalten.

Vermeidung/Entsorgung von Restmengen: Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Kultur gemäß Gebrauchsanleitung ausbringen.

Reinigung der Spritze: Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser und Reinigungsmittel auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Kultur verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen.

ENTSORGUNG

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ERSTE HILFE

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer. Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Notfallauskunft: (0)-1406 43 43

HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Wir weisen auf die Gültigkeit folgender Haftungsbedingungen hin:
 Die für das folgende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES), die diese für die Zulassung entschieden hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes durch Gegebenheiten betroffen werden, auf die weder der Hersteller noch wir als Handelsunternehmen noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Witterungs- und Bodenverhältnisse, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen und deren Methoden und Geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, eventuelle Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Konditionen der Lagerung und des Transportes. Gegebenfalls können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur oder Nachbarplantagen verursachen. Der Hersteller, wir als Vertreter des Produktes und unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Anwender des Mittels ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sorgfältig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen der AGES unbedingt einzuhalten.